

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Stiftungsrat am 13.05.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	194.141,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	193.490,34
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>650,73</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>650,73</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.991,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.597,29
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>47.394,53</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.000,00</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>39.394,53</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	61.584,52
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-61.584,52</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-22.189,99</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>41.143,94</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-22.189,99</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>18.953,95</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	2.594.099,31
3.3	Finanzvermögen	111.891,53
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>2.705.990,84</b>
3.7	Basiskapital	375.358,96
3.8	Rücklagen	68.899,32
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	650,73
3.10	Sonderposten	1.242.885,48
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.017.126,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.070,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>2.705.990,84</b>

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen/n (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr	gangenes Jahr		
		EUR			
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.574,94	17.454,69	31.869,69	650,73
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>2</sup> Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

<sup>3</sup> optional

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschließlich 29.05.2024 im Rathaus Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch, Kämmerei, Zimmer 4, zur Einsicht öffentlich aus.

Meßkirch, den 13.05.2024  
gez. Zwick, Stiftungsratsvorsitzender